



INFO

Amtliche Mitteilung

Folge 5

Juli 2022

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Feuerwehr - News

Hervorragende Leistung beim Bezirksbewerb 2022 in Eschried

Teamgeist, Engagement und Kameradschaft

Am 25. Juni 2022 fand der Bezirksfeuerwehr-Leistungsbewerb des Bezirkes Ried im Innkreis in Eschried statt. Jugend- und Aktivgruppen traten an und zeigten ihr Können. 101 Antritte von Jugendgruppen spiegeln die Begeisterung und Wichtigkeit der Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehr wieder.

Die Ausbildung, speziell in der Jugend, hat einen sehr hohen Stellenwert in der Feuerwehr. Die heranwachsenden HelferInnen lernen und üben von früh auf zahlreiche Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Dienst am Nächsten. Spaß und Kameradschaft runden dieses junge soziale Engagement ab.

Besondere Highlights im Jahreskreis stellen die Bewerbe dar, wo die angehenden Feuerwehrfrauen und -männer ihr Können unter Beweis stellen.

Vor allem die Ausgangslage der St. Martin Jugendgruppe sorgte bereits im Vorfeld für Spannung. Trainingsleistungen und gute Ergebnisse bei den vorherigen Bewerben dieses Jahres ließen auf einen Sieg unserer Helfer von morgen hoffen.

Die Chancen auf den Wanderpokal – welchen jene Jugendgruppe mit nach Hause nimmt deren Gesamtwertung (Bronze und Silber addiert) die meisten Punkte zählt – waren spürbar gut.

Die Resultate der bisherigen Bewerbsaison haben unsere Feuerwehr sehr stolz gemacht!

Die Spannung war beim letzten Bewerb fast schon „zu greifen“. Reichte es in Bronze nur zum dritten Rang und rückten damit die Ergebnisse der „Konkurrenz“ ins Zentrum, war nach einer Spitzenleistung in Silber alles klar:

Bezirksgesamtsieg 2022 in Bronze und Silber (Gesamtwertung über alle 3 Bewerbe im Bezirk)
Unsere Jugendgruppe hat somit den Jugend-Wanderpokal nach St. Martin geholt.

Wir gratulieren allen Siegergruppen und bedanken uns bei den vielen fleißigen Händen, die das ermöglicht haben.

Die gesamte Feuerwehr gratuliert den Jugendlichen und dessen Betreuern zu dieser hervorragenden Leistung!

Foto und Text: FF St. Martin



Veranstaltungshinweis:

**Tag der offenen Tür
Sonntag
4. September 2022**

**Maibaumverlosung,
Speis und Trank**



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
ST. MARTIN IM INNKREIS**

Redaktionsschluss nächste Info: 29.07.2022

Worte des Bürgermeisters Seite 2
 Gemeinderat / Veranstaltungsprogramm..... Seite 4

Stellenausschreibung Seite 3
 Aufest / Blutspenden / Impressum..... Seite 4

Glasfaser

Die langersehnte Versorgung mit der Glasfasertechnologie nimmt auch bei uns aktuell immer konkretere Formen an. Zur Zeit sind Mitarbeiter von A1 im Gemeindegebiet unterwegs, um die Ausbaupläne ihres Unternehmens vor Ort den Interessenten zu präsentieren. Im ersten von insgesamt drei Ausbauschritten wird bei entsprechender Rückmeldung (ca. 40% Anschlussquote) der Bereich Diesseits schon ab September umgesetzt. Jenseits und weitere noch nicht erschlossene Ortsteile sollen dann im unmittelbaren Anschluss realisiert werden.

Wer Interesse hat, kann gerne auch telefonisch einen Beratungstermin vereinbaren. Die A1 Mitarbeiter Norbert Pinsolitsch (0664/6624570) und Ivana Samardzic (0664/6621274) sind von Montag bis Freitag in St. Martin im Einsatz.

Sturmschäden

Aufgrund der aktuellen Ereignisse beim letzten Unwetter hat sich auch der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung mit der Thematik beschäftigt und möchten wir an dieser Stelle auf einige wichtige Punkte hinweisen:

- Oberste Priorität hat zu jeder Zeit der Schutz der (eigenen) Gesundheit! Der Aufenthalt im Freien – insbesondere in der Nähe von Bäumen – ist während eines Unwetters sehr gefährlich und sollte daher nach Möglichkeit vermieden werden! Dies gilt übrigens auch im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen! Die FF St. Martin ersucht uns, darauf hinzuweisen, dass es äußerst gefährlich ist, wenn sich Schaulustige – so wie beim letzten Einsatz in der Allee – mitten unter die Aufräumarbeiten begeben!
- Gegen Sturmschäden muss man sich in der Regel selbst durch eine Versicherung absichern, es haftet im Normalfall nicht die Versicherung des Besitzers des den Schaden verursachenden Gegenstands! Achtung: bei Kraftfahrzeugen ist ein Sturmschaden nur im Rahmen einer Kaskoversicherung gedeckt!
- Zum „Sonderfall Allee“: Die Bäume dort stehen nicht auf öffentlichem Gut und sind nicht Eigentum der Marktgemeinde. Aktuell wird der Baumbestand in der Allee routinemäßig jährlich durch den Besitzer gemeinsam mit der OÖ Straßenverwaltung kontrolliert (und dies auch protokolliert), zudem finden Sichtkontrollen auch nach größeren Sturmereignissen statt. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, gemeinsam mit dem Besitzer nach einer Lösung für noch mehr Sicherheit zu suchen, wenngleich klar ist, dass man in der Natur ein gewisses Restrisiko nie ganz ausschließen kann.

Rücksicht aufeinander!

Leider haben uns wieder einige Beschwerden erreicht, die wir an dieser Stelle thematisieren wollen, mit der Bitte um mehr Rücksicht aufeinander, damit wir alle einen möglichst schönen und konfliktfreien Sommer verbringen können!

Lärmbelästigung: Hier reicht die Palette der Ruhestörungen von Rasenmähen am Sonntagmittag über privaten Baustellenbetrieb an Sonn- und Feiertagen bis hin zu stundenlangen lautstarken Gartenpartys. Grundsätzlich sind diese Dinge alle in den landesweiten allgemeinen Ruhebestimmungen und darüberhinaus in der Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde St. Martin/l. klar geregelt. Schade ist einfach, dass es bei manchen immer wieder den Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen braucht und nicht einfach Rücksicht und Anstand das Verhalten und die Lautstärke bestimmen.

Hundekot: Ein wahrer Dauerbrenner in punkto Ärgernis – leider! Die Dichte an Sackerlspendern und Mistkübeln wäre an und für sich schon recht hoch, die Verpflichtung zum Beseitigen der „Hinterlassenschaften“ der Vierbeiner innerhalb des Ortsgebietes ist auch klar geregelt. Fehlt eigentlich nur noch die Bereitschaft ALLER Hundebesitzer, dies auch zu tun – aber leider gibt es immer noch ein paar schwarze Schafe, die damit auch alle anderen in Verruf bringen.

Drohnenflüge: Immer öfter werden unsere Siedlungsgebiete von privaten Drohnen überflogen. Dies ist nicht nur ärgerlich sondern in den allermeisten Fällen auch durch eindeutige Bestimmungen zum Betrieb dieser Fluggeräte verboten! Sich auf diese Weise „Zutritt“ zu fremden Grundstücken zu verschaffen, ist illegal und kein Kavaliersdelikt.



Dramatische Auswirkungen beim kurzen intensiven Sturmereignis am 20. Juni.

Die Aufnahme stammt von der FF St. Martin

Stellenausschreibung Krabbelstubenpädagoge/in

Die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis schreibt gemäß des OÖ. Gemeinde-, Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes – Oö. GDG 2002 i.d.g.F. – folgenden Dienstposten geschlechtsneutral aus:

Krabbelstubenpädagoge/in

Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit 29,75 Wochenstunden (das sind 74,38% - der Vollbeschäftigung).

Dienstbeginn: 01.09.2022, befristet bis 24.01.2023

Entlohnung:

Die Entlohnung richtet sich nach der Entlohnungsgruppe KBP. Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 2.510,80 brutto bei Vollbeschäftigung.

Aufgaben:

Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit und die Führung der Krabbelstübengruppe unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und vorliegender Leitbilder.

Unbedingt zu erfüllende Voraussetzung:

- Zusatzausbildung Früherziehung

Besondere Voraussetzungen:

- Einfühlungsvermögen und Geduld im Umgang mit Kindern
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Bereitschaft für Mehrstunden
- Team-, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit und Selbstständigkeit
- Flexibilität, Kreativität und Organisationstalent
- Sowie ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Allgemeine Voraussetzungen:

- Fachliche Voraussetzung gemäß §§ 4 ff. Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 i.d.g.F. erforderlich.
- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Für männliche Bewerber: erfüllter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Auswahlverfahren:

Das weitere Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den entsprechenden Unterlagen (wie Lebenslauf, Zeugnisse, Foto, Dienstzeitbestätigungen, Strafregisterauszug, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde), bis

spätestens Freitag, 22.07.2022 – 12 Uhr

an das Marktgemeindeamt St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis, z.H. Frau Wimmer oder per E-Mail an p.wimmer@st-martin-innkreis.at. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, werden Bewerbungen, die nach dem 22.07.2022 – 12 Uhr einlangen, nicht mehr berücksichtigt.

Der Bürgermeister:


(Dr. Hans Peter Hochhold)

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni wurde unter anderem beschlossen:

Festlegung einer Besuchergrenze im Freibad:

Auf Betreiben des Aufsichtspersonals wurde eine Höchstbesucherzahl von 600 festgelegt.

Straßensanierungen:

Es wurden zwei konkrete Aufträge vergeben:

Die schon seit längerem sanierungsbedürftige Stelle beim ehemaligen Gasthaus Tyrolerhof und die Verbindungsstraße von der Hörndlholzer Landesstraße beim Wagenleitner in Richtung Güterweg Knechinger.

Grünzug:

Der Gehweg durch das Gelände wird nun auch befestigt werden. Besprochen wurde auch eine mögliche Lösung für ein mobiles WC. Die Hinterlassenschaften einzelner Besucher sind schon seit Längerem ein Ärgernis.

Der Vollständigkeit halber wird noch ergänzt, dass die Straßen- und Wegebauaufträge an die Firma Felbermayr (Außenstelle Raab) vergeben wurden.

Veranstaltungsprogramm

Ab Herbst soll das aus den Zeiten vor Corona bekannte Veranstaltungsprogramm wieder erstellt werden.

Veranstaltungen daher bis **Freitag, 22. Juli 2022**, einmelden! Schriftlich oder per Mail (gemeinde@st-martin-innkreis.at) an die Marktgemeinde!

Vorankündigung St. Martin AUFEST

Das St. Martin AUFEST findet am **Sonntag, 14.08.2022** im Angelage am Sportplatz statt.



Blut-Spende-Aktion

www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

Linz, am 21.06.2022

BLUTSPENDEN

ST. MARTIN

Donnerstag, 21. Juli 2022

15:30 - 20:30 Uhr

Freitag, 22. Juli 2022

15:30 - 20:30 Uhr

Mehrzweckhalle



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Impressum:

Redaktion, Inhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis, 4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, Telefon: 07751/8255

FAX: 07751/8255-14 - E-Mail: j.langmaier@st-martin-innkreis.at - Homepage: <https://www.st-martin-innkreis.ooe.gv.at> -

Fotos: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis oder laut Angabe.